

EU-Spiegelumrüstung gemäß 2007/38/EG



Gründe: Der Tote Winkel

Ziel ist es die Gefahren des Rechtsabbiegens für Radfahrer und Fußgänger durch das alte kleinere Sichtfeld am LKW zu reduzieren.

Durch die Maßnahme wird ein Sicherheitsgewinn für den Fahrer erreicht.

Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Fahrzeuge

- der Klassen N2* & N3 mit der
- Erstzulassung nach dem 01.01.2000
- in der gesamten EU,

sofern nicht bereits die neuen Spiegel verbaut sind.
*) Gilt nur, falls ein Rampenspiegel über 2m verbaubar ist.

Fristen

Bis spätestens 31. März 2009 müssen alle Fahrzeuge in der EU umgerüstet sein.

Ab dem Zeitpunkt wird es flächendeckende Kontrollen geben.

In Deutschland müssen voraussichtlich alle Fahrzeuge für die HU bereits ab dem 01. August 2008 die Anforderungen einhalten.

Anforderungen

Es müssen die Sichtfelder für die Spiegelklassen IV und V gemäß der EU-Richtlinie 2003/97/EG auf der Beifahrerseite eingehalten werden:

Spiegelklasse IV – Weitwinkelspiegel:

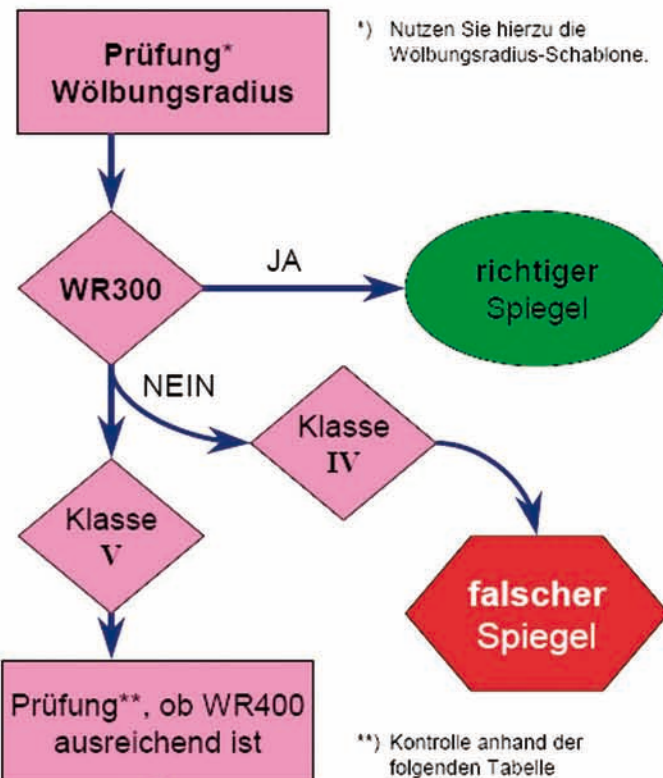
- Ein Spiegelglas mit WR 300 erfüllt in **jedem** bekannten Fall die Anforderungen.
- Ein Spiegelglas mit WR 400 erfüllt in **keinem** bekannten Fall die Anforderungen.

Spiegelklasse V – Rampenspiegel:

- Ein Spiegelglas mit WR 300 erfüllt in **jedem** bekannten Fall die Anforderungen.
- Ein Spiegelglas mit WR 400 erfüllt in vielen Fällen nicht die Anforderungen (zu den Ausnahmen siehe Tabelle).

Maßnahme / Vorgehensweise

Prüfen Sie nach folgender Vorgehensweise, ob ein Spiegeltausch beim Weitwinkel- bzw. Rampenspiegel notwendig ist:



Fahrzeuge bei denen WR400 ausreichend ist:

Marke	Modelle	Mekra Spiegeltyp	Glasgröße ca. in mm	Anbauhöhe*
MAN	TG-A, TGA (F/E2000)	Typ 394	300 x 170	> 2,6 m
Scania	R / T / P	Typ 552	310 x 180	> 2,5 m
DAF	65, 75, 85, CF, XF	Typ 552	310 x 180	> 2,5 m

*) Anbauhöhe = unterste Kante des Spiegels am Fahrzeug über dem Boden

